



B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Dr. Wolfgang Aigner und Armin Blind betreffend „**Compliance-Regeln für stadtnahe Vereine und Gesellschaften**“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25.6.2019 im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte zur Geschäftsgruppe „Bildung, Integration, Jugend und Personal“, zu Post 1 *Korr. Beamting*

Die Stadt Wien ist in den vergangenen Jahren in nahezu allen Geschäftsgruppen dazu übergegangen, kommunale Aufgaben nicht mehr in Eigenregie zu erbringen, sondern sich diesbezüglich der Rechtsform von Vereinen oder Gesellschaften zu bedienen, die von der Stadt zur Gänze finanziert und faktisch beherrscht werden. In der Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal finden sich im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung zahlreiche Vereine dieser Art, angefangen von den großen Vereinen (Wiener Jugendzentren und Wien Xtra) bis zu zahlreichen „Parkbetreuungsvereinen“ in den Bezirken. Diese Konstruktionen unterminieren das Budgetrecht des Gemeinderates und die Kontrollrechte der Gemeinderäte ebenso, wie die Aussagekraft des Stellenplanes verringert wird. Die Erbringung öffentlicher Aufgaben durch ausgelagerte Rechtsträger ist jedoch nur dort gerechtfertigt, wo es mit Hilfe dieser Rechtsformen gelingt, private Mittel oder ehrenamtliches Engagement zu mobilisieren. Dort, wo zur Gänze Steuermittel verausgabt werden und ausschließlich angestelltes Personal zum Einsatz kommt, sollte die Aufgabenerbringung wieder an den Magistrat übertragen werden.

Der Rechnungshofbericht über den Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“ (nunmehr übergeführt in die „Bildung im Mittelpunkt-GmbH“) hat nachdrücklich aufgezeigt, dass eine wichtige Motivation für diese Ausgliederungen offenkundig darin besteht, dem Leitungspersonal Gehälter zukommen zu lassen, die weitaus höher sind als bei vergleichbaren Verwendungen im Magistrat. Das Leitungspersonal wird oft aus dem politnahen Bereich rekrutiert, zum Zuge kommen fast ausschließlich Personen mit Nähe zur SPÖ. Auch in den Organen der diversen Vereine und Gesellschaften finden sich neben Beamten vielfach aktive (SPÖ-) Politiker mit entsprechendem Einfluss. Diese Konstellationen sind überaus problematisch. Es ist den in den Vereinsorganen sitzenden Beamten vielfach faktisch nicht möglich, gegenüber politisch bestens vernetzten Funktionären und Angestellten die Interessen der Steuerzahler effektiv wahrzunehmen und die Kontrollrechte der Stadt auszuüben. Die Stadt braucht daher dringend ein rechtlich bindendes „Compliance“-Statut, das normiert, wie das Führungspersonal in derartigen Rechtsträgern zu rekrutieren ist und welche Unvereinbarkeiten in den Organen bestehen sollen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat nachfolgenden



